

99043001000000, 99043001000000

Grundbuch: Eintragung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664868/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043001000000, 99043001000000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch: Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundbuch: Eintragung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.12.2007
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_12.html http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_12a.html http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_12.html http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_12a.html
Teaser	
Volltext	Das Grundbuch dient dem Rechtsverkehr mit Grundstücken. In den Grundbüchern werden insbesondere die Eigentumsverhältnisse und die privatrechtlichen Belastungen der Grundstücke wie Wegerecht, Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden eingetragen. Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann das Grundbuch einsehen oder Abschriften (gebührenpflichtig) daraus beantragen. Soll beispielsweise das **Eigentum an einem Grundstück übertragen**, d. h. ein Grundstück gekauft oder verkauft oder ein Grundpfandrecht an einem Grundstück bestellt werden, ist dazu eine Eintragung in das Grundbuch erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	Es werden Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	• Die Antragstellerin/der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks. • Das Recht der Antragstellerin/des Antragstellers ist von dieser Eintragung betroffen. • Bei der Übertragung des Eigentums an einem Grundstück muss die Einigung über die Rechtsänderung in notarieller Form nachgewiesen werden. • Alle Bewilligung und Erklärungen müssen in Form öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunden vorliegen.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Diese richten sich nach dem jeweiligen Geschäftswert. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/g erichte_und_staatsanwaltschaften/zivilgerichtsbarkeit/grundbuch_und_register/grundbuch-158699.html https://www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/g erichte_und_staatsanwaltschaften/zivilgerichtsbarkeit/grundbuch_und_register/grundbuch-158699.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Grundbuch dient dem Rechtsverkehr mit Grundstücken.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Amtsgericht.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Land register: Registration, Grundbuch: Eintragung